



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-2977 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1176 IAB

7099/l-Pr 1/91

1991 -07- 23

zu 1182 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1182/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Freunde und Freundinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Strafanzeige auf Grund des Rechnungshofberichtes 1989, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wurde an die zuständige Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstattet?
2. Wenn ja, gegen wen wurde diese Anzeige erstattet?
3. Wurden auf Grund der Anzeige Erhebungen durchgeführt?
4. Gegen wen und in welchem Umfang wurden diese Erhebungen durchgeführt?
5. Welches Ergebnis brachten diese Erhebungen?
6. Wurde auf Grund der Erhebungen eine Anklageschrift erstellt?
7. Welche Anklagepunkte enthielt diese Anklageschrift?
8. Kam es auf Grund der Erhebungen zu einem Strafverfahren gegen die Verantwortlichen? Wenn nein, warum nicht?
9. Ist oder war auf Grund des entstandenen Schadens ein Zivilverfahren anhängig?
10. Gibt es diesbezüglich bereits ein rechtskräftiges Urteil?"

- 2 -

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Post- und Telegrafendirektion für Steiermark erstatete im Zusammenhang mit dem im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1989 unter Punkt 68 (Fernmeldehochbau) bemängelten Sachverhalt eine Anzeige gegen den Bauleiter der Österreichischen Post- und Telegrafenverwaltung, Ing. D., und den Baumeister Ing. P. an die Staatsanwaltschaft Graz.

Zu 3 und 4:

Auf Grund dieser Anzeige wurden umfassende Vorerhebungen über die Bundespolizeidirektion Graz gegen die oben bereits genannten Personen geführt.

Zu 5:

Die durchgeführten Vorerhebungen ergaben den Verdacht, daß Ing. D. als verantwortlicher Bauleiter der Post- und Telegrafendirektion für Steiermark und Ing. P. als geschäftsführender Gesellschafter der Firma Ing. P., Hoch- und Tiefbau-GesmbH, in der Zeit von August 1981 bis März 1988 in 12 Fällen im bewußten und gewollten Zusammenwirken als Mittäter mit dem Vorsatz, durch das Verhalten der Getäuschten sich unrechtmäßig zu bereichern, Beamte der Post- und Telegrafendirektion für Steiermark anlässlich der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von öffentlichen Bauvorhaben (Wählämter der Post) zur Zuschlagserteilung an die Firma Ing. P. als angeblichen Bestbieter sowie zur Liquidierung überhöhter Schlußrechnungen der genannten Firma verleitet hätten, wodurch die Post- und Telegrafen-direktion für Steiermark einen Schaden von mindestens 5,8 Millionen Schilling erlitten hätte, und zwar Ing. D. durch Aufnahme unrichtiger Positionen und Massen in die

- 3 -

Leistungsverzeichnisse sowie dadurch, daß er Ing. P. hievon in Kenntnis setzte und die Korrektheit der Angebote und der überhöhten Schlußrechnungen des Genannten bestätigte; Ing. P. durch Legung manipulierter Anbote entsprechend der Vorinformation durch Ing. D. und Vorlage überhöhter Schlußrechnungen.

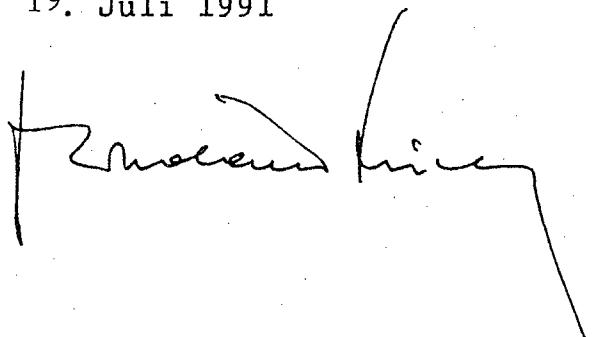
Zu 6, 7 und 8:

Gegen Ing. D. und Ing. P. war beim Landesgericht für Strafsachen Graz zu AZ 13 Vr 858/89 ein Strafverfahren anhängig. Die Staatsanwaltschaft Graz brachte am 6.4.1989 zu AZ 10 St 2614/88 eine Anklageschrift gegen die Genannten beim Vorsitzenden der Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Graz ein, wobei ihnen entsprechend der zu 5 angeführten Ergebnisse der Vorerhebungen das Verbrechen des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs.3 StGB mit einer Gesamtschadenssumme von 5,8 Millionen Schilling, begangen in 12 Fällen, und Ing. D. darüber hinaus auch das Vergehen der Vollstreckungsvereitelung zugunsten eines anderen nach § 163 StGB zur Last gelegt wurde.

Zu 9 und 10:

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachverhalt hat die Österreichische Post- und Telegrafenverwaltung eine Klage gegen Ing. D. eingebracht. Das Zivilverfahren ist zu AZ 31 Cga 56/91 beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz anhängig. Ein Urteil liegt noch nicht vor.

19. Juli 1991

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Helmut Krammer". It is written in a cursive style with a vertical line to the left and a large flourish to the right.